

## Grundstücksteigerung

**Schuldner und Pfand Eigentümer:**

Bajrami Liridon, Grosswiesenstrasse 145, 8051 Zürich

**Tag und Zeit der Steigerung:**

Donnerstag, 1. Juli 2021, 14.00 Uhr

Eine schriftliche Voranmeldung für die Grundstücksteigerung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist aufgrund der COVID-19 Situation zwingend. Bei der Steigerung gilt Maskenpflicht. Es werden keine Schutzmasken verteilt. Kontakt: [betreibungsamt@rorschach.ch](mailto:betreibungsamt@rorschach.ch).

**Steigerungslokal:**

Stadthof, Saal A, Kirchstr. 9, 9400 Rorschach

**Eingabefrist:**

10. Mai 2021

**Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:**

Donnerstag, 27. Mai 2021 bis Montag, 7. Juni 2021 beim Betriebsamt Rorschach-Rorschacherberg, Hauptstr. 29, 9400 Rorschach

**Steigerungsobjekte (Grundpfand):**

Grundstück Nr. 1911, Paradiesstrasse, 9404 Rorschacherberg  
824 m<sup>2</sup>, Gartenanlage (824 m<sup>2</sup>)

Grundstück Nr. S6271 (Stockwerkeigentum), Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg  
284/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 40, Sonderrecht an der 3 ½ Zimmerwohnung im Untergeschoss mit Keller Nr. 3 im Untergeschoss gemäss Begründungserklärung und Aufteilungsplänen

Grundstück Nr. S6272 (Stockwerkeigentum), Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg  
288/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 40, Sonderrecht an der 3 ½ Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Keller Nr. 2 im Untergeschoss gemäss Begründungserklärung und Aufteilungsplänen

Grundstück Nr. S6273 (Stockwerkeigentum), Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg  
255/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 40, Sonderrecht an der 3 ½ Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss mit Keller Nr. 4 im Untergeschoss gemäss Begründungserklärung und Aufteilungsplänen

Grundstück Nr. S6274 (Stockwerkeigentum), Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg  
173/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 40, Sonderrecht an der 2 ½ Zimmerwohnung im Dachgeschoss mit Keller Nr. 1 im Untergeschoss gemäss Begründungserklärung und Aufteilungsplänen

Stammgrundstück zu den Grundstücken Nr. S6271, S6272, S6273, S6274  
Grundstück Nr. 40, Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg  
349 m<sup>2</sup>, Gartenanlage (255 m<sup>2</sup>), Gebäude (94 m<sup>2</sup>)  
Wohnhaus Vers.-Nr. 716, Paradiesstrasse 44, 9404 Rorschacherberg (94 m<sup>2</sup>)

Die 4 Stockwerkeinheiten befinden sich im Rohbau.

Die Grundstücke werden lediglich gesamthaft versteigert.

**Betreibungsamtliche Schätzung:**

CHF 900'000.00

**Besichtigung des Steigerungsobjektes:**

Donnerstag, 17. Juni 2021, 14.00 bis 15.00 Uhr

Eine schriftliche Voranmeldung für die Besichtigung (Name, Adresse, Telefonnummer) jeder teilnehmenden Person ist bis spätestens Dienstag, 15. Juni 2021 aufgrund der COVID-19 Situation zwingend. Bei der Besichtigung gilt Maskenpflicht. Es werden keine Schutzmasken verteilt. Kontakt: [betreibungsamt@rorschach.ch](mailto:betreibungsamt@rorschach.ch).

**Hinweise:**

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von CHF 100'000.00 in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Rorschach-Rorschacherberg, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (keine Bedingung der Eigentumsübertragung im Grundbuch usw.) oder durch Vorlegung eines auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Rorschach-Rorschacherberg ausgestellten Bankchecks (keine Privatcheck) in diesem Betrag (Bankchecks anderer Banken und Privatchecks werden nicht akzeptiert). Die Restzahlung ist auf spezielle Aufforderung des Betreibungsamtes hin, welche nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlages erlassen wird, unter Ansetzung einer zehntägigen Zahlungsfrist zu leisten. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Im Weiteren wird auf Art. 133 bis 143 SchKG, auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) sowie auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG – SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung (BewV – SR 211.412.411) verwiesen.

Ab Donnerstag, 27. Mai 2021 finden Sie eine detaillierte Grundstücksbewertung, das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen unter [www.rorschach.ch](http://www.rorschach.ch) (Rubrik „Amtliche Publikationen“).

**Aufgrund der Situation rund um COVID-19 bitten wir Sie, die zum Zeitpunkt der öffentlichen Besichtigung sowie der Steigerung geltenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.**

Betreibungsamt Rorschach-Rorschacherberg, 19. April 2021